

Letzte Meldungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **121 (1995)**

Heft 31

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Führerscheinentzug für Kriminelle

Wer sein Auto für sexuelle Belästigungen benützt, muss mit Führerscheinentzug rechnen: Das Bundesgericht hat die Beschwerde eines Exhibitionisten abgewiesen, der in seinem Auto Frauen verfolgt hatte, um sich vor ihnen zu entblößen. Laut Bundesgericht darf das Auto nicht als Mittel benutzt werden, um eine kriminelle Tat zu begehen. Wer sich strafbar macht, ohne dabei im Auto zu sitzen, darf hingegen weiterhin legal auf Schweizer Strassen verkehren, meint das Bundesgericht.

Von diesem Entscheid betroffen sind freilich nicht nur Exhibitionisten, sondern auch jugendliche Anmacher, die mit dem Auto auf Brautschau gehen – im Sommer meist an stark frequentierten Uferpromenaden. Ebenfalls gefährdet ist «das Billet» von vornehmeren und älteren Herren, die sich von dafür bezahlten Mitfahrerinnen verwöhnen lassen – ob während der Fahrt oder im stehenden Wagen spielt dabei laut Bundesgericht keine Rolle.

Wie es sich verhält, wenn man frau einen Antrag macht (oder umgekehrt), dieser aber nicht auf Gegenliebe stösst, ist noch unklar: Im Falle einer Strafklage wegen sexueller Belästigung respektive wegen Beziehungsandrohung könnte es allerdings zu einem Führerschein-

entzug kommen, wenn die Anzüglichkeit nachweislich in einem Fahrzeug stattgefunden hat. Eine ausführliche Interpretation dieses wegweisenden Gerichtsurteils soll noch dieses Jahr erscheinen (BU II 3.259.316 EDMZ, 366 Seiten, Bern 1995).

EU: Jede fünfte Person stirbt zu früh

Jede fünfte in der EU lebende Person stirbt vorzeitig, das heisst: vor Vollendung des 65. Altersjahres. Wie die Aktion für eine neutrale und unabhängige Schweiz (Anus) in einem Communiqué festhält, sind daran nicht Unfälle und Krankheiten hauptschuldig, wie das die EU behauptet, todbringend sei das geldverschlingende und Menschen unterdrückende Gebil-

de EU selbst. Um dies dem Schweizervolk klar zu machen, will die Anus noch diesen Sommer eine grosse Werbeoffensive starten. Motto der Kampagne: «Wer seine AHV-Beiträge nicht umsonst bezahlen will, ist gegen die EU.»

Beschwerde gegen Taubenexport

Gegen den Export von Armeebrieftauben nach Südafrika ist am letzten Freitag in Bern eine Beschwerde eingereicht worden. Wie die Beschwerdeführer in ihrem Protestschreiben kritisieren, handle es sich bei den exportierten Brieftauben «um bewilligungspflichtiges Kriegsmaterial», das ohne schriftliche Zustimmung des Bundesrates (und einer plausiblen Begründung) nicht ins Ausland verscho-

ben werden dürfe. Gegen diesen Vorwurf wehren sich die Taubenexporteure vehement: Sie drohen, eine Volksinitiative für den freien Armeebrieftaubenverkehr zu lancieren, auch haben sie bereits einen Trick herausgefunden, wie eine allfällige Ausfuhrsperrre zu durchbrechen wäre: In einem solchen Fall würden die Tauben mit gestutzten Flügeln als Lebensmittel oder Schulungsgeräte in Kriegsgebiete ausgeführt.

Politikverbot für Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sollen künftig in der ganzen Schweiz nicht mehr für politische Ämter kandidieren dürfen. Dies geht aus einem noch unveröffentlichten Grundsatzpapier der Konferenz der Schweizer Kantone hervor. Damit reagieren die Stände auf die «klare Übervertretung dieser Berufsgruppe in den kantonalen Parlamenten», vor allem aber auf «nicht statthafte Durchmischung der Machtverhältnisses»: Lehrerinnen und Lehrer seien Angestellte des Staates und als solche der jeweiligen Kantonsregierung unterstellt. «Sie in dieser Funktion als Aufsichtspersonen, ja sogar Vorgesetzte der Regierung zu wählen, ist pervers», begründet ein Sprecher der Konferenz den Entscheid. Weitere Verbote für andere Berufsgruppen sollen folgen.

VORSCHAU

«Züri läbt wider»: Schon bald wird dieser Slogan überall zu lesen sein. Sollte es der Zürcher Stadtregierung gelingen, nach der Drogenszene auch noch das Sex-Milieu auszuheben, wird die Limmatstadt endlich wieder sauber sein und frei von aller Sünde. Über die sexuelle Säuberung des Sündenpfuhs Zürich diskutieren nächste Woche ausgewiesene Fachleute sowie moralisch integre Mitbürgerinnen und Mitbürger. Im nationalen Frühschoppen natürlich – wo denn sonst?

